

Aufruf

zu einer

Weinspende für die kämpfenden Truppen

aus dem Bereiche des 18. Armee-korps.

Der Wall im Westen, der Damm im Osten, Nord und Süden hat standgehalten gegen die heranbrausenden Fluten des an Zahl überlegenen Feindes.

Heute wie immer stehen unsere Armeen fest und treu und unerschüttert auf den eisendurchwühlten Schlachtfeldern dem Feinde gegenüber; tagelangem, vernichtendem Trommelfeuer und zahllosen Sturmangriffen haben sie standgehalten.

Unauslöschbarer Dank gebührt diesen Tapferen, die ihr Herzblut für uns eingesetzt und die Hoffnungen der Feinde zu nichte gemacht haben.

Wie sollen, wie können wir den Söhnen unserer Gauen, welche die Kriegsnot von unseren Fluren ferngehalten haben, unseren Dank zur dritten Kriegswihnacht ausdrücken?

Wir können es, und wollen es und in echter deutscher Art soll es geschehen, in edlem Wein, vom alten deutschen Rhein!

Die Gabe unserer heimatlichen Rebenhügel wird jedem tapferen Kämpfer hochwillkommen sein.

Drum öffnet Eure Hände und traget Alle dazu bei, daß unsere Spende eine würdige werde.

Sofort an's Werk!

Die Spenden sind ausdrücklich für die kämpfenden Truppen bestimmt, wofür die Beförderung durch die Vermittlung des stellvertretenden Generalkommandos hürgt.

Der Ortsausschuß.

Dr. Ingenohl, Vorsitzender
des Vereins vom Roten
Kreuz

Frau Dr. Ingenohl, Vor-
sitzende vom Vaterlän-
dischen Frauenverein

Becker, Beigeordneter

Engel, Stadtverordneter

Heibel, Stadtverordneter

Kaupf, Rentant

Kerbel, Stadtv.-Vorsteher

Kerber, Magistratsmitglied

Frau G. Kerbster, Metropol

Kocher, Apothekenbesitzer

Kruse, kgl. Baurat a. D.

Frau G. Lipper, Allersaal

Maurer, Steuerinspektor

Meyer, Defan

Nicolai, Malepartus

Philipp, Eisenbahnsf. a. D.

Priester, Lehrer

Roos, Stadtverordneter

Rumpf, Pfarrer

Ude, Schreinermeister

v. d. Plahmer, Magistratsm.

Wagner, Stadtverordneter

Wiener, Amtsgerichtsrat

Rosfel, Bürgermeister

G. Winter, Hotelbesitzer

Schlengenbad

Passavant, Hüttenbesitzer

Kornhöfner, Apothekenbesitz.

Nichelbach

Dr. Pilger, Sanitätsrat

Fauerwein, Postverwalter

Behen.

Auszug

aus der Verordnung vom 30. August 1916, Reichsgesetzblatt Seite 981., Artikel II.

Dem Besitzer von Hülsenfrüchten sind nach § 4 Abs. 2 zu belassen:

- a) zu Saat Zwecken bis zu 2 Doppelzentner für den Hektar der Anbaufläche des Erntejahres 1916;
- b) zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes 6 kg für jede in Betracht kommende Person. Die Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben.

Ueberschüssige Hülsenfrüchte sind auf vorgeschriebenem Vor-
druck, der bei mir erhältlich ist, anzumelden.

Langenschwalbach, den 23. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Es ist eine Kontrollstelle für freigegebenes Leder eingerichtet, deren Ersuchen stattzugeben ist. Bescheinigungen über die Notwendigkeit an Geschirrlleder usw. sind gegebenenfalls auszustellen.

Langenschwalbach, den 25. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen die Hebammen der Gemeinde auffordern, an-
statt Verbandbaumwollwatte, die überall erhältliche Zellstoff-
watte zu verwenden.

Die für das Hebammeninstrumentarium vorgeschriebenen
Verbandsbaumwollwatte - Päckchen sollen auch fernerhin ge-
führt werden.

Langenschwalbach, den 24. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Rußbäume aller Art sowie Edelkastanienbäume dürfen nur
mit Genehmigung des stellvertretenden General Kommandos
zu Frankfurt a. M. gefällt werden.

Anträge können zunächst hierher gerichtet werden.

Langenschwalbach, den 24. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Gerstenverkehr.

Ich verweise auf meine Kreisblattverfügung vom 3. Oktober
er. Aarbote Nr. 235. Die überschüssigen Gerstenmengen müssen
der landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. zum
Abwurf angemeldet werden.

Langenschwalbach, den 24. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

18. Armeekorps.
Stellv. Generalkommando.
III b. Tgb.-Nr. 19 525/5982.

V e r o r d n u n g.

Betr.: Verbot des Verkaufes von Fern-
gläsern und Objektiven für Photo-
graphie und Projektion.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914
betreffend Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68
der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des Preussischen Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme
ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.

Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede an-
dere entgeltliche oder unentgeltliche Uebereignung von Prismen-
fernrohren aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern aller
Art, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal
und darüber, sowie der optischen Teile aller vorgenannten
Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 2.

Ich verbiete den Verkauf von Objektiven für Photographie
und Projektion, deren Lichtstärke bei einer Brennweite von
mehr als 18 cm größer oder gleich 1:6,6 ist, auch wenn sie
im Privatbesitz sind.

§ 3.

Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Heeresange-
hörige veräußert oder sonstwie entgeltlich oder unentgeltlich
überreicht werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unter-
schrift versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils, daß die
Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt seien.

§ 4.

Die Uebereignung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann
ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Vergrößerung die
6 malige nicht übersteigt. Ebenso kann die Uebereignung der
in § 2 erwähnten Objektive für Photographie und Projektion
ausnahmsweise gestattet werden. Bezügliche Anträge sind von
dem Erwerber an die „Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim
Allgemeinen Kriegsdepartement“ Abtlg. H, Berlin W. 57,
Bülowsstraße 20, portofrei zu richten, und zwar in doppelter
Ausfertigung unter Beifügung eines nicht portofrei gemachten
Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Einem sol-
chen Antrag kann nur dann stattgegeben werden, falls eine amtliche
Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers
zuständigen Polizeibehörde oder des Landrats beigebracht wird,
daß bei diesen Behörden Bedenken gegen den Verkauf mit
Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen.
Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person
zu beschränken. Handelt es sich um ein Zielfernrohr, so muß
der Käufer im Besitze eines Jagdscheines sein, dessen Nummer
auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:

„Ich bitte um Genehmigung zum Erwerbe eines (genaue
Bezeichnung des Gegenstandes) (Vergrößerung, Brenn-
weite, Lichtstärke) Nummer der Werk-
stätte aus Beständen der Firma
Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der
Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegs-
departement während des Krieges weder verkaufen, noch ver-
schenken, noch auf irgend eine andere Art an einen Dritten
weitergeben werde.“

Ort und Tag

Name

Stand

Wohnung

Jagdschein-Nr.

(Raum für den amtlichen Bescheid)

Berlin, den 19

§ 5.

Wer gewerbmäßig Waren, deren Uebereignung nach §§ 1
und 2 verboten ist, feilhält, hat sie unter Angabe der Fabrik
und Nummer, die beide auf der Ware vermerkt sein müssen,
in ein Buch einzutragen, das mit dem Tage des Inkrafttretens
dieser Verordnung der zuständigen ortspolizeilichen Behörde
zur Beglaubigung vorzulegen ist. Jede Veränderung des Lagers
ist in den Büchern sofort zu vermerken.

§ 6.

Der Bezug durch militärische Dienststellen und der gewerbs-
mäßige Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren seitens
der Händler von den Fabriken werden durch die vorstehenden
Bestimmungen nicht berührt.

§ 7.

Eine Erlaubnis zur Uebereignung der in §§ 1 und 2 be-
zeichneten Waren ist nicht einzuholen, wenn die Waren in das
Ausland verkauft werden sollen. In diesem Falle gelten die
wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonder-
bestimmungen.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, oder
zu einer Uebertretung der §§ 1 und 2 auffordert oder anreizt,
wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine här-
tere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf
Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in gleicher
Sache erlassene Verordnung vom 2. Mai 1916 — III b Nr.
8593/2341 — wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 6. 10. 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Der Weltkrieg.

WTD. Großes Hauptquartier, 27. Oktober. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Bei starker Feuertätigkeit der Artillerien ist es nördlich
der Somme nur zu Gefechten von Erkundungsabteilungen
gekommen.

Auf dem Südufer ist durch unser auf feindliche Gräben
gelegte Wirkungsfeuer ein sich vorbereitender Anmarsch der
Franzosen im Abschnitt Fresnes — Mazancourt — Chaumes
niedergehalten worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Der Artilleriekampf war tagsüber auf dem östlichen Maas-
ufer zwischen Pfefferrücken und Boevre sehr heftig. Mittags
griffen die Franzosen unsere Stellungen östlich von Fort Dou-
aumont an; sie wurden verlustreich abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern.

An der Schtchara wiederholten die Russen noch zweimal
vergeblich ihre Angriffe; die stürmenden Kompagnien wurden
von den Grabenbesatzungen durch Feuer zurückgetrieben.

Weiter südlich an der Weksamündung nahmen schlesische
Landwehrleute eine russische Vorstellung und brachten 1 Offi-
zier, 88 Mann gefangen ein.

An der Suder Front dauert im Abschnitt von Risseln
starkes Artilleriefeuer der Russen an; um Mitternacht erfolgte
ein Angriff, der vor unseren Hindernissen im Feuer zusam-
menbrach.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im Südtail der Walckarpathen sind erneute russische
mänsche Angriffe gescheitert.

Vorstöße des Feindes an der Ostgrenze von Siebenbü-
rgen sind zurückgeschlagen worden.

Südlich von Predeal und in Richtung Campolung haben
unsre Angriffe Fortschritte gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Die Verfolgung der geschlagenen Dobrudschakarmee wird
fortgesetzt. Die Gegend von Hirsowa ist von den verbün-
denen Truppen erreicht.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

• Berlin, 27. Okt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion faßte laut „Vorwärts“ mit 57 gegen 15 Stimmen den Beschluß, die neu angeforderten Kriegskredite im Betrage von 12 Milliarden Mark zu bewilligen. Die Fraktion wird im Plenum hierzu eine Erklärung abgeben.

• Rotterdam, 26. Okt. Ueber die französische Offensive bei Verdun wird gemeldet, daß bei dem Kampf um das Fort Douaumont die beiden Gegner im Heldenmut wetteiferten. Der Angriff war von französischer Seite schon seit 10 Tagen vorbereitet, wurde aber wegen des schlechten Wetters verschoben. Joffre wohnte dem Kampfe bei.

• Berlin, 27. Okt. Die „Deutsche Tageszeitung“ läßt sich melden, daß in letzter Zeit neue russische Reserven nach der rumänischen Front abgegangen seien.

• Berlin, 26. Okt. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Christiania: Seit dem 1. September sind im Kreuzerkrieg 55 norwegische Dampfer von über 89 000 Brutto-Registertonnen mit über 51 Millionen Kronen Versicherungsverlust versenkt worden.

• Berlin, 27. Okt. Verschiedene Morgenblätter lassen sich aus New York melden, daß die drei deutschen Tauchboote „U 53“ und „U 58“ und „U 61“ sich gegenwärtig auf der Höhe der Küste der Vereinigten Staaten befinden, bzw. verborgen halten.

Vermischtes.

— Panrod. Die in 1915 erfolgreiche Tätigkeit der Schulen in Bewirtschaftung von „Kriegsschulgärtnerei“ und „Küchertücken“ wurde in 1916 mit großem Erfolg wiederholt. Die bewirtschaftete Fläche blieb ungefähr dieselbe eingeerntet wurden: Kartoffeln, alle Arten von Gemüsen, Bohnen, Erbsen, Krotten, Baum- und Beerenobst, Zwiebeln, etc etc. Der Ertrag wurde teils dem Lazarett des Roten Kreuzes in Langen-Schwalbach, teils armen Kriegerfrauen zugewiesen. Der Gesamtwert des Ertrages beläuft sich auf 829,03 Mark. Am höchsten stand Breithardt mit 140, Limbach mit 143 Mark. Im gesammeltem Fallobst fürs Rote Kreuz erzielte die Schule in Panrod außerdem noch 106 Mark.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Hatte der Enkel der alten Reichsgräfin von Barel vordem die Wohnstube gehabt, bis tief in die Nacht hinein aufzubleiben und die stillen Stunden bis Mitternacht für seine Studien auszunutzen, so war seit dem Tage, wo der Vater Leonore Sophiens Werdung so schroff zurückwies und damit einen vernichtenden Schlag gegen sein Lebensglück führte, eine Aenderung in seiner Lebensweise eingetreten. Möglichst frühzeitig legte er sich seitdem nieder, um in den Armen des Schlafes Vergessenheit für sein Leben zu suchen. Auch am Abend des folgenden Tages nach seiner Begegnung mit dem Schiffer Utmann hatte der Junfer von Schloß Barel frühzeitig sein Lager aufgesucht, jedoch der unumtänzte Gott, der sich ihm sonst stets so hold erwies, ließ diesmal seiner Ruhestätte fern, und, von schmerzlichen Gedanken gequält, von grotesken Bildern seiner aufgeregten Phantasie gepeinigt, warf sich der junge Graf von einer Seite auf die andere, ohne den ersehnten Schlummer finden zu können. In Mitternachtstunde war bereits nahe, als der fiebernde Mann endlich in eine Art Halbschlaf versiel, in welchem ein wunderliches Schauspiel vor seinen Augen gaulerte: Ein weiter See dehnte sich vor ihm aus, aber obson die Sonne am blauen Himmel stand, erschien das Wasser trübe und unrein, und allerhand seltsames Getier schwamm darin umher! Er selber aber fuhr auf einem kleinen Nachen auf dem See und ihm gegenüber saß Leonore Sophie. Wohl hielt er ein Ruder in der Hand, um das Boot zu regieren, allein dasselbe war alt und morsch, und er mußte nunmehr das kleine Fahrzeug gern oder ungern der Strömung überlassen. Langsam trieben sie dahin, aus dem ruhigen See jedoch hob sich ein großer, schrecklicher Polyp mit graulich langen Fangarme nach seiner holden Braut aus; das Ungeheuer zeigte deutlich, wenn auch verzerrt, das Antlitz Lucifers. Mit dem Stumpfe des zerbrochenen Ruders schloß der Graf den Unhold von sich und seiner Braut abzuwehren,

und glücklicherweise trieben sie auch gerade einem kleinen reizenden Eilande zu, an dessen Ufer grüne Palmwedel nickten und ein silberheller Quell, frisch sprudelnd, in den See rauschte. Das Wasser wurde leichter und dorthin vermochte sie das Untier der Tiefe nicht zu verfolgen; mit einem Ruck stieß der Kahn ans Ufer; sie waren in Sicherheit auf der kleinen, einsamen Insel. Allein was war das? Der Träumende fühlte wirklich einen Stoß und eine leichte Erschütterung seines Lagers, und jetzt berührte jemand seine Schulter und rief seinen Namen. Jäh fuhr der Graf empor und blickte erstaunt auf Veila, die junge Zigeunerin, welche in dem trüben Lichte einer kleinen, verhängten Lampe unfern seinem Lager in ihrer gewohnten Knabenracht vor ihm stand.

„Ermuntere Dich, Herr, wirf Deine Kleider über und folge mir eiligst!“ sprach das Mädchen gedämpften Tones.

„Aber Veila,“ rief Ludwig Günther fast bestürzt, „wo in aller Welt kommst Du her, und wie konntest Du in das fest verschlossene Haus gelangen? Was hat sich denn so plötzlich ereignet, und wo soll ich hin?“

Das Mädchen deutete mit der Hand auf das Fenster, welches mittelfst Eindringens einer Scheibe von ihr geöffnet worden war, gab aber sonst keine Antwort auf seine Fragen, sondern trieb nur von neuem zur Eile: „Spüte Dich, Herr, ich beschwöre Dich, wir müssen vor Lucifer und den andern da sein, soll es uns glücken. Veila wird draußen auf Dich warten, aber eile, eile!“ Damit schwang sie sich gewandt wieder aus dem Fenster, und Ludwig Günther, welchen der eine Name „Lucifer“ schnell ermuntert hatte, schlüpfte hastig in seine Kleider und stand nach wenigen Minuten vor dem kleinen Hause neben der jungen Zigeunerin. Die Nacht war kalt und der Junfer konnte trotz des dicken Mantels, den er umgeworfen, nicht hindern, daß seine Zähne vor Frost leise aufeinander schlugen. Veila nahm dies sofort wahr und reichte ihm eine Flasche hin, in welchem sich ein stark aromatisch duftendes Getränk befand. Ludwig Günther nahm einen kräftigen Schluck davon; es brannte wie Feuer in seinem Innern, aber die Wirkung zeigte sich alsbald. Eine wohlthuende Wärme durchströmte seinen ganzen Körper, und ohne Anstrengung vermochte er darauf, seiner rasch voranschreitenden Führerin zu folgen. Der Himmel war wolkenbedeckt und tiefes Dunkel hüllte Insel und Meer ein; fast grauig tönnte aus der Finsternis das Donnern der Brandung zu dem einsamen Paare herüber. Indes Veila mußte Augen besitzen, die in der Nacht nicht schlechter sahen als am Tage, so rasch und sicher schritt sie auf dem schmalen Wege zwischen den Dünen dahin. „Gottlob wir kommen noch zu rechter Zeit,“ sagte sie, endlich stehen bleibend, „sie sind noch nicht hier.“ Dann führte sie ihren Begleiter auf eine hohe Düne, auf welcher sich eine natürliche Vertiefung befand. In diese warf sich die junge Zigeunerin nieder und bedeutete dem Grafen, das gleiche zu tun. „Von hier aus können wir alles sehen und hören. Verhalte Dich aber mausestills, Herr. Entdecken sie uns, so ist's um unser Leben geschehen.“

„Aber Veila, ich bitte Dich, sage mir jetzt endlich, um was es sich handelt,“ entgegnete Ludwig Günther nicht ohne Unwillen. „Wen sollen wir hier belauschen?“

„Den Schmugglerkönig, den sie auch Lucifer nennen.“

Der Graf vermochte nur mit Anstrengung einen Aufschrei höchster Ueberraschung zu unterdrücken. Er kannte Veila genug, um so daß kein Zweifel an ihren Worten sich in ihm regte. Wäre ihm von irgend einer anderen Seite mitgeteilt worden, der berühmte Schmugglerführer, der schon seit längerer Zeit sein Wesen zwischen England, der holländischen und der deutschen Küste trieb, und der Vertraute des unbekannten Meisters seien eine und dieselbe Person, er würde es nicht für möglich gehalten haben. Eine fieberhafte Spannung bemächtigte sich seiner, und sein Herz klopfte in stürmischen Schlägen. Belam er die Beweise für die Behauptung Veilas in die Hände, so mußte sich ja sein ganzes Schicksal wenden. Er konnte aufs neue vor den Vater Leonore Sophiens hintreten und hoffentlich mit besserem Erfolge die Hand der Geliebten erbitten. In jedem anderen Falle würde das peinliche Schicksal des Junkers ihm verwehrt haben, den Lauf der Dinge zu spielen, allein hier handelte es sich um die Entlarvung eines abgeseimten Betrügers, eines Verbrechers und Schurken. Der junge Graf fühlte einen unbändigen Haß wider den Mann in seiner Brust sich regen, der ihm sein Kleinod, die Geliebte seines Herzens, entreißen wollte. Er hätte in diesem Augenblick mit ihm kämpfen mögen, Mann gegen Mann, Körper an Körper.

(Fortsetzung folgt.)

Sammelt Bucheckern, Eicheln,
Wallnüsse, Haselnüsse.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.
 Wetterausichten für Samstag, den 28. Oktober.
 Veränderlich, einzelne Regenschauer, kühl

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Fleisch-Verkauf.

Die Fleischausgabe erfolgt auf Grund der Kundenlisten am Samstag Nachmittag von 2 Uhr ab in den Metzgereien Wibo, Strakburger, Mondon, Karl Kircher, Scheuermann, Wolf 1, Wolf 2 und Aug. Kircher.

Verkaufspreis: pro Pfd. Mk. 2,20

An hiesige Einwohner sind auf die äußeren 5 Fleischmarken jeder Fleischkarte, gültig für die Zeit vom 23.—29. Oktober, insgesamt 125 Gramm Fleisch mit Beilage abzugeben.

Die Abtrennung der Fleischmarken erfolgt durch den Verkäufer.

Die ausgegebenen Fleischzulasskarten für Kranke können erst befriedigt werden, wenn die einzelnen Metzger ihre eingeschriebene Kundschaft bedient haben.

1561

Städtische Lebensmittelkommission.

Bekanntmachung.

Am 31. d. Mts, 10 Uhr beginnend, Fortsetzung der Benderschen Nachlassversteigerung und daran anschließend Versteigerung des Nachlasses der verstorbenen Witwe Karoline Wenzel in den beiden Wohnungen hier.

Langenswalbach, den 27. Oktober 1916.

1562

G. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Dr. med. Stern hält keine Sprechstunden in seiner Wohnung und übernimmt keine Krankenbesuche, erteilt aber vorm. 9 1/2 Uhr im Bazar Continental ärztlichen Rat.

1563

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleinier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgsicheres Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post nur 78 Pf., frei Haus durch die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Verlangen Sie Probenummer gratis und franko.

Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes zu Originalpreisen entgegen.

Bruchbänder, Bandagen, Fieberthermometer,

sowie sämtliche

Artikel zur Krankenpflege.
 Apotheke in Nastätten.

Danksagung.

Für die beim Hinscheiden unserer unvergeßlichen

Fanny Roos

geb. Gundersheim

bewiesene herzliche Teilnahme sagen wir allen auf diesem Wege, insbesondere den barmherzigen Schwestern für die liebevolle Pflege, unseren innigsten Dank.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

A. Roos.

1564

Langenswalbach, 27. Oktober 1916.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels, des Metzgermeisters

Herrn Peter Keiper

sowie für die reiche Kranzspende und besonders für die trostreichen Worte des Herrn Dekan Spieß spreche ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelmine Keiper,

geb. Funt.

Micheibach, den 27. Oktober 1916.

1565

Drei-Zimmerwohnung
 vom 1. Januar 1917 zu vermieten.

1503

L. Bange,
 „Lamm“.

2 Bettstellen, 2 nussb. Tische, gr. Küchentisch, 1 fast neuer Regulator, 1 Wandschränken etc. billigst abzugeben.

1541

J. Eschwege.

Einige Karren guten Laubdung zu verkaufen.
 1506 Näh. in der Exped.

1 jg. br. Mädchen für Anfang November gesucht.
 Frau Breidenbach,
 1556 „Löwenburg“.

Ein schwerer Einsp.-Fahrrad steht zu verkaufen bei
 Karl Fischer,
 1567 Laufenfelden

Eine gute Fahrtuh zu verkaufen bei
 Reinh. Freund,
 Seidenbahn-Station Gleidenstadt.

Kirchliche Anzeige
 Untere Kirche.
 Sonntag, 29. Okt.
 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
 Herr Pfarrer Rumpf.
 (Zum Beginn der Konfirmationsstunde besonders für die Eltern, Taufpaten und Angehörigen der Konfirmanden.)
 2 Uhr: Gottesdienst.
 Herr Pfarrer Antke.